



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

1. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Wiesbaden, 07.02.2025

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 13. Februar 2025, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. 25-S-00-0001

Einführung und Verpflichtung einer/eines ehrenamtlichen Beigeordneten

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 18.12.2024

3. Mitteilungen

4. 22-S-00-0001

Fragestunde

5. 24-V-02-0015

DL 01/25-2

Tätigkeitsbericht des Kommunalen Frauenreferates 2022 und 2023
-mündlicher Bericht der Kommunalen Frauenbeauftragten-

6. 25-F-22-0020

Gewerbeflächenentwicklung vorantreiben - Landespolizei am Petersweg sichern
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 05.02.2025 -

Am 28.11.2022 wurde durch die Landeshauptstadt Wiesbaden, das Hessische Innenministerium sowie das Hessische Finanzministerium eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit für einen Neubaustandort der Hessischen Polizei in Wiesbaden geschlossen und öffentlichkeitswirksam vorgestellt. Danach ist beabsichtigt, die aktuellen Bestandsliegenschaften der Hessischen Landespolizei an einem Standort zu bündeln und in Abhängigkeit u.a. vom Regionalplan Südhessen auf Grundlage des Flächennutzungsplanes bis 2031 den Umzug der Einrichtungen zu ermöglichen. Der Oberbürgermeister - gleichzeitig als Stadtplanungsdezernent - ist Vorsitzender der entsprechend eingerichteten Lenkungsgruppe. Nach aktuell veröffentlichten Berichten ist hierfür eine Fläche im Gewerbegebiet Petersweg in Mainz-Kastel vorgesehen.

In räumlicher Nähe zum Gewerbegebiet Petersweg befindet sich das ehemals als Gewerbegebiet B2 bezeichnete Areal, welches sich bereits im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden befindet und daher aus der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ostfeld herausgenommen wurde. Die Entwicklung dieses Gebiets wurde bisher nicht forciert. Der Gewerbeflächenbedarf ist jedoch in Wiesbaden akut! Seitens der Wirtschaft angemeldeten Bedarfen von über 200 ha allein im Jahr 2023 stehen aktuell allenfalls Flächenpotenziale in nicht nennenswerter Größenordnung von fünf bis sechs ha gegenüber, die durch Nachverdichtung bestehender Gebiete akquiriert werden können - jedoch auf sieben Gewerbestandorte verstreut. Der Oberbürgermeister als Stadtplanungsdezernent wird zwar nicht müde, die Notwendigkeit von neuen Gewerbeflächen zu betonen; allein es fehlt an der Umsetzung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

1. den Erwerbsprozess der Flächen für die Landespolizei am Petersweg durch das Land Hessen zeitnah und zu einem marktgerechten Preis zum Abschluss zu bringen,
2. die Planungen für die Nachnutzung der zukünftig freiwerdenden bisherigen Flächen der Landespolizei vorrangig zur Nutzung durch Gewerbe bereits jetzt zu beginnen,
3. die am Petersweg wegfallenden Gewerbeflächen bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vollständig und außerhalb des Ostfeldes zu kompensieren,
4. eine Sitzungsvorlage zum Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans unverzüglich fertigzustellen und den Gremien vorzulegen,
5. zu berichten, wie sich die auf über 200 ha summierten angefragten Gewerbeflächenbedarfe nach Branche und Flächenbedarf aufschlüsseln,
 - a. wieviel Fläche für Neuansiedlungen von Gewerbe
 - b. wieviel Fläche für Expansionen Wiesbadener Unternehmen
6. und darzulegen, ob die Gefahr des Weggangs bestehender Unternehmen aufgrund mangelnder Entwicklungsperspektive besteht und ob mit potentiellen Investoren über die Möglichkeit vorhabenbezogener Bebauungspläne gesprochen wurde,
7. ausführlich darzulegen, welche konkreten Hindernisse einer Weiterentwicklung, Nutzbarmachung und Vermarktung der Flächen im Gewerbegebiet B2 entgegenstehen.

7. 25-F-63-0013

Für mehr Wohnraum: Leerstandsgesetz in Wiesbaden umsetzen

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 05.02.2025 -

Antragstext wird nachgereicht.

8. 24-F-63-0091

Innovativ und vernetzt: Verwaltungsprozesse in Wiesbaden für die Herausforderungen der Zukunft optimieren

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 13.11.2024 -

ANLAGE

9. 25-F-05-0003

Für Landschaftsschutz und Trinkwasserschutz - Projekt „Windkraft auf dem Taunuskamm“ beenden

- Antrag der FDP-Fraktion vom 05.02.2025 -

Das Projekt „Windkraft auf dem Taunuskamm“ beschäftigt die Wiesbadener Kommunalpolitik bereits seit mehreren Jahren. Im Jahr 2015 hatte die ESWE Taunuswind GmbH (eine Tochtergesellschaft der ESWE Versorgung) beim Regierungspräsidium Darmstadt eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragt, um Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm zu errichten. Dieses Vorhaben hat zu erheblichen gesellschaftlichen Verwerfungen und erheblichem politischen Streit geführt.

Der entsprechende Antrag wurde vom Regierungspräsidium negativ beschieden, weswegen die ESWE Taunuswind GmbH Verpflichtungsklage vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden erhoben hat mit dem Ziel die entsprechende Genehmigung für die Errichtung von Windenergieanlagen auf den Taunuskamm erteilt zu bekommen. Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat dieser Klage mit Datum vom 24.07.2020 stattgegeben und die Berufung zugelassen. Die entsprechende Berufung wurde durch das beklagte Regierungspräsidium eingelegt, weswegen das Verfahren nun dem Verwaltungsgerichtshof des Landes Hessen zur Entscheidung vorliegt.

Mittlerweile hat der Verwaltungsgerichtshof Hinweise zu dem Verfahren erteilt. In diesen Hinweisen teilt der VGH u.a. mit, dass die beantragten Windenergieanlagen nicht mehr als privilegiertes Vorhaben im Sinne des §35 Abs. 1 BauGB gewertet werden könnten. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit der Windenergieanlagen und deutet darauf hin, dass der Verwaltungsgerichtshof die Klage auf Genehmigungserteilung abweisen wird. Darüber war man sich auch im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie zumindest teilweise einig.

In Folge dieser veränderten rechtlichen Bewertung erhält auch der Trinkwasserschutz wieder eine höhere Relevanz für das Projekt. Dieser würde durch die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm beeinträchtigt werden, weil eine Gefahr durch auslaufende Schmierstoffe, etc. besteht, die in das Trinkwasserreservoir unter dem Taunus einfließen könnten. Dies gilt es zu verhindern! Deswegen erscheint eine Beendigung des Projektes vor dem Hintergrund der Gefahren für den Trinkwasserschutz geboten.

Bei Weiterführen des Rechtsstreits besteht außerdem ein erhebliches Kostenrisiko. Vor diesem Hintergrund scheint es sinnvoll, dass von der Kommunalpolitik in Wiesbaden ein klares Zeichen

gesendet wird, dass die Fortsetzung des Verfahrens nicht mehr gewollt ist und der Konflikt stattdessen durch eine Klagerücknahme befriedet werden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Beendigung des Projektes „Windkraft auf dem Taunuskamm“ und für die Beendigung des Klageverfahrens zur Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm durch Klagerücknahme von Seiten ESWE Taunuswind aus.

10. 25-F-63-0012

Wohnungslosen Menschen eine kommunale politische Teilhabe ermöglichen
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 05.02.2025 -

Es ist ungerecht, dass in Wiesbaden Bürger*innen leben, die den politischen Diskurs aktiv und passiv kaum mitgestalten können. Eine besondere Gruppe sind die Wohnungslosen. Während in anderen Bundesländern, beispielsweise Thüringen und Nordrhein-Westfalen, schon länger eine Eintragung in das Wähler*innenverzeichnis möglich ist, um sich bei der Kommunalwahl politisch einzubringen, wird in Hessen gerade erst an der Einführung dieser Option gearbeitet: Nach der Änderung des Kommunalwahlgesetzes steht die Änderung der Kommunalwahlordnung noch aus. Damit Menschen, die in der Landeshauptstadt Wiesbaden fest verwurzelt und ein fester Bestandteil des kommunalen Lebens sind, von der Wahl der politischen Interessenvertretung auf kommunaler Ebene nicht länger ausgeschlossen werden, setzen wir uns für die Änderung der Kommunalwahlordnung ein. Weil wohnungslose Menschen ihr bereits vorhandenes Wahlrecht bei anderen Wahlen in Bund und Land kaum ausüben, möchten wir zudem wohnungslose Menschen über ihr Wahlrecht aufzuklären.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge

- 1) sich im Hessischen Städtetag dafür einsetzen, dass die geplante Änderung der Kommunalwahlordnung zeitnah beschlossen wird, damit wohnungslose Menschen in Hessen ein aktives und passives kommunales Wahlrecht noch zu den Kommunalwahlen in Hessen 2026 erhalten und
- 2) Maßnahmen in Kooperation mit der Teestube ergreifen, um wohnungslose Menschen über ihr Wahlrecht aufzuklären und sie dabei unterstützen, ihr Wahlrecht auszuüben.

11. 24-V-05-0035

Umsetzungsaufwand von GEG (Gebäudeenergiegesetz) und WPG (Wärmeplanungsgesetz) für den Gebäudebestand in kommunalen Besitz oder kommunaler Trägerschaft, Anfrage der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 21. Oktober 2024, Nr. 209/2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

ANLAGE

Der Magistratsbericht steht im PIWi zur Verfügung.

12. 24-V-05-0032

Personalchefin von ESWE Verkehr und etwaige strafbare Handlungen;
Anfrage der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 2. Dezember 2024, Nr. 221/2024 nach § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Der Magistratsbericht steht im PIWi zur Verfügung.

13. 25-F-63-0011

Queeres Leben Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 05.02.2025 -

Die gesellschaftliche Situation für die queere Community hat sich in den letzten Monaten und Jahren spürbar verschärft. Immer wieder kommt es zu queerfeindlicher Gewalt, sei es durch verbale Anfeindungen, körperliche Übergriffe oder gezielte Sachbeschädigungen wie am Regenbogen-Zebrastreifen in Wiesbaden. Solche Taten sind nicht nur Angriffe auf Symbole der Vielfalt, sondern stellen eine Bedrohung für die Sicherheit und das Lebensgefühl queerer Menschen in der Stadt dar. Die Stadtverordnetenversammlung muss hier klar Position beziehen: Wiesbaden steht für Akzeptanz, Respekt und ein sicheres Umfeld für alle Bürger*innen.

Ein wichtiger Schritt ist die Erhebung zur Sicherheit und den Bedürfnissen queerer Menschen. Dabei sollen insbesondere Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen, der Bedarf an Anlauf- und Meldestellen sowie Wünsche zur Sichtbarkeit und Teilhabe erfasst werden. So können gezielt Maßnahmen entwickelt werden, um die Lebensrealität der Community zu verbessern.

Mit der fraktionsübergreifenden Teilnahme an der Demonstration „Wähl Liebe“ am Winter-CSD und der Beflaggung des Rathauses am 15. Februar kann Wiesbaden ein klares Zeichen für Vielfalt und Akzeptanz setzen. Wiesbaden muss eine sichere und offene Stadt für alle sein - dafür braucht es konkrete Maßnahmen und eine entschlossene Haltung.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung:
 - a. Verurteilt die wiederholten queerfeindlichen Sachbeschädigungen des Regenbogen-Zebrastreifens und die damit einhergehende Gewalt aufs Schärfste und bekräftigt ihr Bekenntnis zu Vielfalt, Akzeptanz, Toleranz und der Unterstützung der queeren Community in Wiesbaden.
 - b. Ruft zur Teilnahme an der Demonstration „Wähl Liebe“ am Winter-CSD am 15. Februar auf. An diesem Tag soll das Rathaus mit Regenbogenfahnen beflaggt werden.
2. Der Magistrat wird gebeten, eine statistische Erhebung zur Sicherheit und den Bedürfnissen queerer Menschen in Wiesbaden durchzuführen. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für gezielte Maßnahmen zur Stärkung der queeren Community und zur Förderung einer inklusiven Stadtpolitik dienen. Hierbei werden folgende Rahmenbedingungen angeregt:
 - a. Die Erhebung soll in Zusammenarbeit mit der LSBTIQ*-Koordinierungsstelle sowie queeren Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen entwickelt werden, um sicherzustellen, dass die relevanten Themen gemeinsam festgelegt werden.

- b. Mögliche Schwerpunkte der Erhebung können Sicherheit und Diskriminierungserfahrungen, der Bedarf an Anlauf- und Meldestellen sowie Wünsche zur Sichtbarkeit und Teilhabe in der Stadtgesellschaft sein.

14. 24-V-01-0026

Kosten und politische Schäden der Causa Hinnerger; Anfrage der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 14. Oktober 2024, Nr. 207/2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Der Magistratsbericht steht im PIWi zur Verfügung.

15. 24-V-01-0029

Verzögerung bei der Beantwortung von Anfragen nach §45; Anfrage der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 18. November 2024, Nr. 216/2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Der Magistratsbericht steht im PIWi zur Verfügung.

Die folgenden Punkte (und die Punkte I/8 und IV/1) wurden bereits zweimal verschoben:

16. 24-F-16-0014

Parkplatznot in Wiesbaden
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 17.09.2024 -

ANLAGE

17. 24-F-16-0015

Führerschein für ehrenamtliche Helfer
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 17.09.2024 -

ANLAGE

18. 24-F-55-0007

Millionengrab zuschaufeln - Ostfeld stoppen
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 13.11.2024 -

ANLAGE

19. 24-F-10-0026

„Parken in Wiesbaden leicht gemacht. Digitalisierung städtischer Verkehrs- und Parkinformationen“

- Antrag der AfD-Fraktion vom 13.11.2024 -

ANLAGE

20. 24-V-01-0022

Nennung von Namen in Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung;

Anfrage der BLW/ULW/Wardak Rathausfraktion vom 15. Oktober 2024, Nr. 208/2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

ANLAGE

21. 24-F-22-0074

Synergien nutzen - Zukünftig gemeinsame Wahlen ermöglichen

- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 21.11.2024 -

ANLAGE

Tagesordnung II

1. **24-F-63-0045** **DL 01/25-1**

Digitaler Zwilling für Wiesbaden
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.05.2024 -
- Bericht des Dezernates VII vom 28.11.2024 -
2. **24-V-40-0017** **DL 03/25-2, 03/25-2 NÖ**

Ludwig-Beck-Schule Freigabe Planungskosten 2-Feld-Halle, Jugendverkehrsschule und Abriss Stadtteilzentrum - aktualisierte Grundsatzvorlage
3. **24-V-41-0016** **DL 01/25-3**

Vorläufiger Abschluss Internationale Maifestspiele 2024
4. **24-V-41-0017** **DL 01/25-4**

Programm und Finanzierung Internationale Maifestspiele 2025
5. **24-V-50-0017** **DL 02/25-2**

Bericht "Geflüchtete Menschen in Wiesbaden - Daten, Hintergründe und zentrale Aspekte der Unterbringung" 2024
6. **24-V-50-0018** **DL 02/25-3**

Bericht "Wohnungslos in Wiesbaden - Daten, Hintergründe und zentrale Aspekte der Unterbringung" 2024
7. **24-V-51-0024** **DL 01/25-5**

Wohnungsbauprogramm 2024
8. **24-V-51-0034** **DL 02/25-4**

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Neubau einer Kindertagesstätte im Nelkenweg 4 in Dotzheim/Freudenberg durch EVIM

9. **24-V-51-0035** **DL 02/25-5**
Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Schatzkiste durch den Internationalen Bund
10. **24-V-51-0042** **DL 02/25-6**
Bericht Ausbau Ganztage
11. **24-V-51-0043** **DL 01/25-6**
Geschäftsbericht der Schulsozialarbeit Jugend in Wiesbaden für die Jahre 2022 und 2023
12. **24-V-51-0044** **DL 01/25-7**
Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Grundsatzvorlage zur Errichtung einer 7-gruppigen Kindertagesstätte im Wohngebiet Lindequartier in Kostheim
13. **24-V-66-0105** **DL 01/25-8**
Bericht 2023 zum Garagenfonds
14. **24-V-70-0009** **DL 01/25-9, 01/25-3 NÖ**
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Entsorgung von Abfällen zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Wissenschaftsstadt Darmstadt
15. **24-V-82-0003** **DL 02/25-7**
Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes TriWiCon
16. **24-V-86-0005** **DL 03/25-3**
Hallenbad Kostheim
17. **25-F-22-0013**
Erbbauzins Konzeptvergabe
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 28.01.2025 -

ANLAGE

18. 25-F-63-0007

Rechtsschutz für Ortsbeiratsmitglieder sicherstellen
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 29.01.2025 -

ANLAGE

Tagesordnung III

1. 24-V-01-4017

DL 02/25-1

43. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 13. bis 15. Mai 2025 in Hannover

ANLAGE

2. 24-V-14-0002

DL 03/25-1

Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses der LHW zum 31.12.2021
Entlastung des Magistrats gem. § 114 HGO

3. 25-V-51-0001

DL 02/25-8

Nachwahlen Mitglieder Jugendhilfeausschuss (JHA)

Zu dem nachfolgenden Punkt findet eine Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.

4. 25-V-81-0001

Öffentlich-rechtlicher Vergleichsvertrag nebst Ergänzungsvereinbarung zur Beendigung des Kartellverwaltungsverfahrens und des Beschwerdeverfahrens bezüglich Verfügung zur Vorteilsabschöpfung

Tagesordnung IV

1. 24-F-16-0016

Der Fall Ralph Schüler und die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 12.11.2024 -

ANLAGE NÖ

2. 24-F-63-0074

Offene Fragen zu Personalentscheidungen bei der SEG
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Volt vom 24.10.2024 -

ANLAGE NÖ

3. 24-V-05-0033

DL 02/25-1 NÖ

GWl Gewerbeimmobilien GmbH - Anpassung des Gesellschaftsvertrags

4. 24-V-20-0054

DL 02/25-2 NÖ

Bürgschaft Nr. 669 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft

5. 24-V-20-0058

DL 02/25-3 NÖ

Bürgschaft Nr. 673 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft

6. 24-V-20-0061

DL 03/25-1 NÖ

Zinsrisikomanagement - Sachstandsbericht II/2024

7. 24-V-23-0203

DL 01/25-1 NÖ

Ehemalige Gleisflächen in Schierstein

8. 24-V-36-0025

DL 01/25-2 NÖ

Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden am 31. Oktober 2024

9. 24-V-41-0018

DL 02/25-4 NÖ

Standortoptionen kuenstlerhaus43

10. 24-V-82-0007

DL 02/25-5 NÖ

Photovoltaikanlage RMCC - Dach der Halle Süd

ANLAGE NÖ

11. 24-V-82-0013

DL 02/25-6 NÖ

Beihilferechtliche Neuordnung der Finanzierung der TriWiCon und WICM

12. 25-V-10-0001

DL 02/25-7 NÖ

Verleihung Bürgermedaillen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher